

16.04.93

Fz

Gesetzesbeschluß**des Deutschen Bundestages****Gesetz zu dem Übereinkommen vom 23. Juli 1990 über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 149. Sitzung am 25. März 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) - Drucksache 12/4537 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 23. Juli 1990 über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen
- Drucksache 12/4071 -

mit der Maßgabe, daß Artikel 1 folgende Fassung erhält:

„Artikel 1

Dem in Brüssel am 23. Juli 1990 unterzeichneten Übereinkommen über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen und den der Schlußakte vom selben Tag beigefügten Gemeinsamen Erklärungen wird zugestimmt. Das Übereinkommen, die Schlußakte und die Gemeinsamen Erklärungen sowie die einseitigen Erklärungen werden nachstehend veröffentlicht.“ ,

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.05.93

Erster Durchgang: Drs. 752/92

07.05.93

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 23. Juli 1990
über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im
Falle von Gewinnberichtigungen zwischen ver-
bundenen Unternehmen

Der Bundesrat hat in seiner 656. Sitzung am 07. Mai 1993 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 25. März 1993 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.